



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/185
Datum: 13.09.2007

2007/244
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	09.10.2007	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	11.10.2007	
Rat der Stadt	18.10.2007	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 185
Planbereich: Dauerkleingarten Lohfeld
Hier: Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

den Bebauungsplan Nr. 185 nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung und billigt die zugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig verkleinert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 185 „Dauerkleingarten Lohfeld“ befindet sich im Ortsteil Merklinde nördlich des Merklinder Friedhofes, zwischen Hellweg und dem Gewerbegebiet Merklinde.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt.

2. Bisheriges Verfahren

Verfahrensdaten

- | | |
|--|---------------------------|
| • Aufstellungsbeschluss (B 3) | 26.04.2007 |
| • Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 29.05.2007 bis 06.06.2007 |
| • Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB | 28.06.2007 bis 30.07.2007 |
| • Offenlegungsbeschluss (B 3) | - - - - |
| • Öffentl. Auslegung und Benachrichtigung der Behörden | 13.08.2007 bis 14.09.2007 |

3. Planungsanlass und –erfordernis / Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich der Wittener Straße / Johannesstraße / Bockenfelder Straße, befinden sich im Gleisdreieck kleingärtnerisch (Grabeländer) genutzte Flächen, die einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.

Als Ausweichstandort für die Grabeländer soll im Bereich nördlich des Merklinder Friedhofes eine Fläche als Dauerkleingartenanlage entwickelt werden.

Gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) „ist ein Dauerkleingarten ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist.“

Durch die Festsetzung in einem Bebauungsplan entsteht die Berechtigung öffentliche Fördergelder in Anspruch zu nehmen.

Die Sicherung der Kleingartenflächen dient auch dem Wohl der Allgemeinheit, da diese Flächen im besiedelten Raum vielfältige ökologische Funktionen übernehmen. Um den Kleingärtnern eine nachhaltige Planungssicherheit für ihre Anlagen zu geben und um diese stadtoökologisch bedeutsamen Freiflächen langfristig zu sichern, wird der vorliegende Bebauungsplan aufgestellt.

4. Inhalte der Planung

Entsprechend der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung wird die gesamte Plangebietsfläche als öffentliche Grünfläche „Dauerkleingartenanlage“ festgesetzt.

Die Anlage ist öffentlich zugänglich.

Für das geplante Vereinsheim werden in der Planzeichnung ein Baufenster und eine Gebäudehöhe festgesetzt. Der Zuschnitt des Baufensters und die ausgewiesene maximale Grundfläche von 100qm ermöglicht einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Die Bebauung der einzelnen Gartenparzellen regelt sich nach § 3 (2) BKleingG. Darin ist geregelt, dass die Lauben eine Grundfläche von 24m² einschließlich überdachtem Freisitz nicht ü-

berschreiten dürfen und dass die Ausführung der Lauben einfach sein soll und dass diese in ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen.

5. Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

6. Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplanes Nr. 185

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht Nr. 185

